



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	132-2025
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.327
Eingereicht am:	05.06.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Reinhard (Thun, FDP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	...
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Ladenöffnungszeiten im Kanton Bern – Braucht es mehr Flexibilität für Wirtschaft, Tourismus und lebendige Innenstädte?

Das Einkaufs- und Freizeitverhalten der Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Online-Shopping rund um die Uhr, flexible Arbeitszeitmodelle, Wochenendtourismus und ein wachsendes Bedürfnis nach spontanen Einkaufsmöglichkeiten prägen das neue Konsumverhalten.

Gleichzeitig kämpfen viele Städte und Dörfer im Kanton Bern mit zunehmendem Ladensterben und rückläufiger Besucherfrequenz – insbesondere in den Abendstunden und an Wochenenden. Dies steht im Kontrast zu Tankstellen- und Bahnhofsläden, die grosszügigere Öffnungszeiten geniessen und vom Kundenstrom profitieren. Besonders ausgeprägt ist diese Ungleichbehandlung in Ortschaften ohne grossen Bahnhof, wo es keine legalen Möglichkeiten für liberale Öffnungszeiten gibt – selbst wenn der Bedarf ausgewiesen wäre.

Inhaberinnen und Inhaber kleiner Läden könnten mit mehr Freiheiten gezielter auf lokale Kundenströme reagieren – etwa über Mittag, am Abend oder an Sonntagen. Zudem entstehen neue Erwerbsmodelle innerhalb von Familien, Partnerschaften oder Kleinteamen, in denen freiwilliges Personal mit flexiblen Arbeitszeiten mitwirkt – oft gegen Zulagen. Die heutige Gesetzgebung lässt diese Flexibilität kaum zu.

Im Ausland – z. B. in Italien – öffnen Läden je nach Tageszeit unterschiedlich: vor dem Mittagessen, danach geschlossen, später wieder offen – genau dann, wenn die Menschen unterwegs sind. Diese Eigenverantwortung fehlt im Kanton Bern weitgehend.

Zudem erlaubt das Bundesrecht liberalere Sonntagsöffnungen nur in anerkannten Tourismusgemeinden – und auch dort mit beschränktem Sortiment. Städte wie zum Beispiel Thun, Biel oder Bern, die ebenfalls stark vom Wochenend- und Eventtourismus profitieren, sind davon ausgeschlossen. Die Sortimentsvorgaben sind veraltet und wenig alltagsnah.

Ein gezielter Pilotversuch in einer Berner Stadt oder Region mit flexiblen Ladenöffnungszeiten könnte zeigen, ob solche Massnahmen zu einer Belebung der Innenstädte und einer Stärkung des stationären Gewerbes beitragen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. In welchen kantonalen und bundesrechtlichen Normen sind die Ladenöffnungszeiten im Kanton Bern geregelt?
2. Warum gelten für Tankstellen- und Bahnhofsläden grosszügigere Öffnungszeiten als für Verkaufsstellen in Innenstädten?
3. Wäre es rechtlich möglich, weitere Städte oder Gemeinden mit hohem Besucheraufkommen (z. B. Thun, Biel, Bern Altstadt) ebenfalls als Tourismusorte einzustufen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Sortimentsbeschränkung für touristische Verkaufsstellen im Hinblick auf ihre Praxistauglichkeit und wirtschaftliche Wirkung?
5. Welche Spielräume bestehen auf kantonaler Ebene, um inhabergeführten Läden mit oder ohne freiwilliges Personal flexiblere Öffnungszeiten zu ermöglichen – z. B. abends, über Mittag oder an Sonntagen – unter Einhaltung der arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, gemeinsam mit einer interessierten Stadt oder Region einen Pilotversuch mit flexiblen Ladenöffnungszeiten zu prüfen und umzusetzen?
7. Welche volkswirtschaftlichen Chancen und Risiken sieht der Regierungsrat bei einer partiellen Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten im Hinblick auf den stationären Handel, die Belebung der Innenstädte, neue Erwerbsmodelle und die Vereinbarkeit von Arbeit und Konsumverhalten?

Verteiler

– Grosser Rat